

Definition der Skala:

Keine Beeinträchtigung	Das Ereignis oder die persönliche Belastung beeinflusst den Rehabilitanden nicht in seiner Funktionsleistungen in beruflichen, sozialen und schulischen Bereichen.
Leichte Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigungen der sozialen, beruflichen oder schulischen Funktionsleistung oder leichte Symptomatik. Wenn Symptome vorhanden, sind diese vorübergehende oder normale Reaktionen auf psychosoziale Stressoren. Die Belastung kann gut im Rahmen des Fallmanagements mit einem geringen Personal- und Stundenaufwand bearbeitet werden.
Mäßige Beeinträchtigung	Mäßig ausgeprägte Beeinträchtigungen der sozialen, beruflichen oder schulischen Funktionsleistung oder mäßig ausgeprägte Symptome (z.B. wenig Freunde, Konflikte mit Partner oder Kollegen, gelegentliche Panikattacken oder depressive Symptome, nicht zufriedenstellende Wohnsituation). Die Auflösung des Problems erfordert einen erhöhten Betreuungsaufwand und Beratungsbedarf.
Ernsthafte Beeinträchtigung	Ernstere Beeinträchtigungen der sozialen, beruflichen oder schulischen Funktionsleistung oder ernst zunehmende Symptome (kein soziales Netz, deutliche Ängste, Depressionen oder somatoforme Störungen, auffällige Persönlichkeit, Abspracheprobleme, biographische Einbrüche, mehrere (Rehabilitations-)Klinikaufenthalte).
Starke Beeinträchtigung in mehreren Bereichen	Starke Einschränkungen in Arbeit, familiären oder auch sozialen Beziehungen, im Beurteilungsvermögen, Denken oder Stimmung oder Beeinträchtigungen der Realitäts-wahrnehmung oder der Kommunikation.